

Stadt



Münnerstadt

---

## **Niederschrift**

**über die**

## **53. Sitzung des Stadtrates**

---

Sitzungsdatum:	Montag, den 22.05.2023
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	19:10 Uhr
Ort, Raum:	Großer Sitzungssaal, Rathaus, Marktplatz 1, 97702 Münnerstadt

**Anwesend:**

Erster Bürgermeister

Herr Michael Kastl

Mitglieder

Herr Adrian Bier

Frau Britta Bildhauer

Herr Jürgen Eckert

Frau Rosina Eckert

Herr Thorsten Harnus

Herr Oliver Jurk

Herr Matthias Kleren

Herr Axel Knauff

Frau Christine Martin

Herr Fabian Nöth

Herr Leo Pfennig

Herr Johannes Röß

Herr Klaus Schebler

Herr Günter Scheuring

Herr Arno Schlembach

Herr Burkard Schodorf

Herr Norbert Schreiner

Herr Andreas Trägner

Herr Johannes Wolf

Ortssprecher

Frau Manuela Fleischmann

Protokollführer

Herr Stefan Bierdimpfl

von der Verwaltung

Stefan Richter

Herr Dr. Nicolas Zenzen

**Abwesend:**

Mitglieder

Frau Michaela Wedemann

Ortssprecher

Herr Mario Schmitt

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Einrichtung eines Quartiermanagements bei der Stadt Münsterstadt
- 2 Nutzungsbedingungen M17; Beratung des Sachverhaltes und Festlegung der weiteren Vorgehensweise
- 3 Bürgerfragestunde gem. § 30 Abs.2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Münsterstadt vom 24.03.2009
- 4 Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Erster Bürgermeister Kastl die Mitglieder des Stadtrates und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

## Öffentlicher Teil

### **TOP 1 Einrichtung eines Quartiermanagements bei der Stadt Münnerstadt**

#### **Sachverhalt:**

Die Stadt Münnerstadt ist wie viele andere, ländlich strukturierte Kommunen in Bayern vom demografischen Wandel mit seinem Phänomen der doppelten Alterung betroffen: Immer mehr Menschen werden immer älter, immer weniger junge Menschen kommen nach. Das daraus resultierende Fehlen professioneller Hilfsstrukturen hat künftig Auswirkungen auf die Lebensbedingungen von Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf, was mehrheitlich die ältere Bevölkerung betrifft, aber auch Menschen mit Behinderung.

Im Rahmen der Daseinsvorsorge als Aufgabe der Kommune eignet sich als Mittel zum Gegensteuern das Quartiersmanagement. Ein seniorengerechtes Quartierskonzept ist ein bewährtes Instrument, um im Rahmen der Daseinsvorsorge eine zukunftsfähige Infrastruktur aufzubauen, die an die Bedürfnisse älterer Menschen angepasst ist. Ziel ist es, im Zusammenspiel unterschiedlicher Akteure, insbesondere der Kommune und der Bürgerinnen und Bürger, seniorengerechte Beratungs-, Begegnungs- und Unterstützungsstrukturen aufzubauen, die letztendlich allen Generationen zugutekommen. Für Münnerstadt ist es naheliegend und gangbar, das gesamte Stadtgebiet einschließlich aller Stadtteile als „Quartier“ zu definieren, damit alle Einwohnerinnen und Einwohner vom Quartierskonzept profitieren können.

Die Erstellung und Umsetzung liegt in den Händen einer Quartiersmanagerin oder eines Quartiersmanagers, die/der als „Kümmerer“ allen Beteiligten als informierende, vernetzende und koordinierende Ansprechperson vor Ort zur Verfügung steht. Die Einrichtung eines solchen Quartiersmanagements wird durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) für einen Zeitraum von vier Jahren mit bis zu 80.000 € gefördert. Die konkrete Ausgestaltung der Stelle (Stundenanzahl, konkrete Aufgaben) obliegt der Stadt. Im Idealfall entwickelt sich das Quartierskonzept während der vier Jahre Projektdauer so, dass es in der Folge mit einem geringen Koordinierungsaufwand von Seiten der Stadt fortgeführt werden kann.

Das Konzept des Quartiersmanagements und die Fördermöglichkeiten wurden dem Stadtrat der Stadt Münnerstadt in seiner Sitzung vom 03.05.2021 durch Antje Rink vom Regionalmanagement des Landkreises Bad Kissingen vorgestellt und einhellig befürwortet. Frau Rink präsentierte das Konzept zusätzlich in einem öffentlichen Vortrag mit Diskussion am 21.04.2023 den Münnerstädter Bürgerinnen und Bürgern. Diese begrüßten die aufgezeigten Möglichkeiten durch ein Quartiersmanagement sehr und brachten bereits erste Vorschläge zur inhaltlichen Ausgestaltung ein.

Örtlich steht mit dem M 17 überdies bereits ein Raum zur Verfügung, der sich für die Einrichtung eines Quartiersmanagements als Arbeitsplatz und Anlaufstelle ideal eignet. Einen entsprechenden Antrag für die Förderung eines Quartiersmanagements der Stadt Münnerstadt beim StMAS unterstützt das Regionalmanagement im Landkreis mit Rat und Tat.

Herr Erster Bürgermeister Kastl begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Vertreterin des Landratsamtes Bad Kissingen, Frau Antje Rink.

Frau Rink erläutert den anwesenden Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt den Sachverhalt. Sie vertritt in diesem Zusammenhang die Auffassung, dass sich die derzeitige Ver-

sorgungssituation dramatisch verändern wird und ergänzende, alternative Versorgungssysteme angeboten werden müssen.

Auf Nachfrage von Herrn Ersten Bürgermeister Kastl erläutert Frau Rink die mögliche jährliche Förderung von 20.000 €, verbunden mit der Schaffung einer befristeten Planstelle in Entgeltgruppe 9a (mindestens 18 Stunden/Woche). In diesem Zusammenhang verdeutlicht sie, dass das einzustellende Personal nicht Teil der Verwaltung sei und das Projekt auf 4 Jahre ausgelegt werden wird.

Herr Stadtrat Pfennig hinterfragt die Quartiersdefinition. Frau Rink könnte sich Sprechstunden in den Ortsteilen von Münnerstadt vorstellen und diskutiert die Möglichkeit der Gründung einer ortsteilbezogenen Arbeitsgruppe.

Frau Stadträtin Eckert erkundigt sich hinsichtlich des beruflichen Hintergrundes der einzustellenden Person. Laut Frau Rink gibt es hierüber keine konkreten Festlegungen. Im Übrigen verweist sie auf Fortbildungsmöglichkeiten für berufsfremde Bewerberinnen und Bewerber.

Auf Nachfrage von Frau Stadträtin Bildhauer, inwieweit gegebenenfalls Räume des M17 als geeignete Lokalität angesehen werden könnten, wird dies von Frau Rink bejaht.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beauftragt die Verwaltung, in Zusammenarbeit mit dem Regionalmanagement des Landkreises Bad Kissingen die Förderung für die Einrichtung eines Quartiersmanagements beim StMAS zu beantragen. Auf Vorschlag von Herrn Ersten Bürgermeister Kastl sollte in der Stellenausschreibung ein Zeitkontingent von 30 Stunden/Woche mit ausgeschrieben werden.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

## **TOP 2 Nutzungsbedingungen M17; Beratung des Sachverhaltes und Festlegung der weiteren Vorgehensweise**

### **Sachverhalt:**

Seit einigen Monaten stellt die Stadt Münnerstadt die Räumlichkeiten „M17“ Vereinen, Initiativen und weiteren Gruppen zur Verfügung. Das Angebot wird rege genutzt, und das M17 hat sich als Veranstaltungsraum etabliert. Aus Mitteln des Modellvorhabens „Innenstadt (Be-)Leben!“ in der Pilotphase der Kleinstadtakademie konnte einiges an Ausstattung (Küchenutensilien, Werkzeug für Repair-Café etc.) angeschafft werden, wodurch sich ein breites Spektrum an Nutzungsmöglichkeiten ergibt.

Daher sollen die Modalitäten der Buchung und Nutzung nun klar geregelt werden. Das heißt, zukünftig soll mit Nutzern, wie bei der Vermietung anderer städtischer Räumlichkeiten, eine Nutzungsvereinbarung (Entwurf als Anlage) geschlossen werden. In diesem Rahmen sollen auch Nutzungsgebühren erhoben werden, die der Deckung der Betriebskosten dienen.

Der Kalkulation liegen daher die bestehenden Nebenkosten für die Anmietung der Räume zugrunde. Diese belaufen sich auf monatlich ca. 560,- € (300,- € Mietnebenkosten; 110,- € Stromkosten; 150,- € Reinigungskosten). Rechnet man dies auf Nutzungstage um und geht dabei von einer Auslastung von ca. 75 %, d. h. von einer Belegung von ca. 22,5 Tagen pro Monat, aus, kommt man auf einen Tagessatz von ca. 25,- €. (22,5 x 25,- €=562,50 €).

Der Grundgedanke war, die Gebührenordnung möglichst einfach zu gestalten, und keinen potentiellen Nutzer durch die Gebühren abzuschrecken. Dies führte zu folgendem Modell:

Benutzungsgebühr: pro Stunde	5,- €
pro Tag	25,- €
Kautions :	100,- €

- Auf die Erhebung der Kautions kann bei örtlichen Vereinen und Initiativen verzichtet werden.
- Bei der Buchung eines festen wöchentlichen Termins wird die Gebühr um 20 % reduziert.
- Für gemeinnützige Nutzungen mit rein sozialem Charakter kann auf formlosen Antrag ein Zuschuss von 50 %, in Ausnahmefällen auch 100 % auf die Nutzungsgebühr gewährt werden.

Herr Erster Bürgermeister Kastl begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Leiter des Hennebergmuseums Münnerstadt, Herrn Dr. Nicolas Zenzen.

Herr Dr. Zenzen erläutert den anwesenden Mitgliedern den Sachverhalt umfänglich.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt stimmt den vorgeschlagenen Nutzungsbedingungen sowie dem Gebührenmodell für die Nutzung der Räumlichkeiten „M17“ zu.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

#### **TOP 3 Bürgerfragestunde gem. § 30 Abs.2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 24.03.2009**

Es wurden keine Fragen gestellt.

#### **TOP 4 Mitteilungen und Anfragen**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 08.05.2023 hat vor Beginn der Sitzung zur Einsichtnahme aufgelegt. Nachdem bis zum Schluss der Sitzung keine Einwendungen erhoben wurden, gilt die Niederschrift gemäß Art. 54 Abs. 2 GO i.V.m. § 25 Abs. 2 GeschO als genehmigt.

Herr Erster Bürgermeister Kastl thematisiert das Anbringen von Aufklebern mit dem Logo der Stadt Münnerstadt und der eingedruckten Zahl 702. Nachdem keiner der Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt diese Aktion erklären kann, verweist Herr Erster Bürgermeister Kastl auf den Tatbestand der Sachbeschädigung.

Münnerstadt, 23.05.2023

Kastl  
Vorsitzender

Bierdimpfl  
Protokollführer